



Kanton St. Gallen
Politische Gemeinde Quarten

Baulinienplan Chammenbach Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV Abschnitt neuer Geschiebeablagerungsplatz bis Einmündung Walensee

1:1'000

Vom Gemeinderat erlassen am:

6. JULI 2017

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:



Öffentlich aufgelegt vom: 1. JULI 2017 bis 17. AUG. 2017

Vom Baudepartement des Kanton St. Gallen genehmigt am: 18. SEP. 2017

Mit Ermächtigung
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation: U. Strauss



Festsetzungen

---	Baulinie Gewässerabstand für Anlagen
...	Baulinie Gewässerabstand für Bauten
---	Baulinie Gewässerabstand für Bauten und Anlagen
■	Unterhaltsbereich Im Unterhaltsbereich sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwere Bau- und Unterhaltsmaschinen keine Hindernisse darstellen und die befahren werden können, ohne dass dadurch grosse Kosten für die Wiederherstellung entstehen. Die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt werden.

Hinweise

←→	Beurteilung Gewässerraum
	Richtprojekt Hochwasserschutz Chammenbach
■	Gewässerverlauf gemäss Richtprojekt Hochwasserschutz Chammenbach
■	Bauzone
■	Wald
■	Gewässer
■	Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV

